

# Antrag auf Mitgliedschaft im TSV 1886 Markkleeberg e. V.

Sektion: Badminton

---



Name: .....

Vorname: .....

geboren am: .....

Beruf/Tätigkeit: .....

Anschrift: .....

Tel. privat: .....

.....

Tel. dienstl.: .....

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum o. g. Sportverein

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des TSV 1886 sowie alle meine Rechte und Pflichten betreffenden Festlegungen und Beschlüsse des Vorstandes, der zuständigen Sektionsleitung und der entsprechenden Mitgliederversammlung an.

Die Satzung des Vereins und der Sektion sind mir bekannt, sie werden mir auf Aufforderung jederzeit zur Einsichtnahme bzw. zum Verbleib ausgehändigt (1). Für Festlegungen und Beschlüsse gelten die entsprechenden Aushänge bzw. Protokolle; zur Einsichtnahme gilt (1).

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich ausdrücklich die im Anhang angegebenen Beiträge und Beitragszahlungsbedingungen.

Antragsteller: .....

Name

Datum,

Unterschrift

Erziehungsberechtigter: .....

Name

Datum,

Unterschrift

(bei Mitgliedern unter 18 J.)

Aufnahme befürwortet: .....

Datum, Unterschrift Sektionsleitung

Aufnahme bestätigt: .....

Datum, Unterschrift Vorstand TSV

**STEMPEL**

1. Mit dem Beitritt zum TSV 1886 erkennt das Mitglied die gemäß Satzung bestehenden Rechte und Pflichten an: das schließt die sich aus dem BGB ( Teil Vereinsgesetzgebung ) ergebenden und in der Satzung nicht ausdrücklich niedergelegten Rechte und Pflichten ein, insbesondere den Grundsatz des loyalen Verhalten gegenüber der Sektion und dem Verein im Ganzen.

2. Mit dem Beitritt wird die Mitgliedschaft bis zum Ende des Kalenderjahres erklärt: sie verlängert sich stillschweigend um jeweils 1 Jahr, wenn keine fristgerechte Kündigung ausgesprochen wird.

2.1 Für Sportler die am Wettbewerb teilnehmen beginnt das „Jahr der Mitgliedschaft“ mit Ablauf des Transferzeitraumes und endet nach 12 Monaten.

3. Eine fristgerechte Kündigung (Austritt) ist mit einer Zeitspanne von 1 Monat zum 31. 12. des laufenden Jahres möglich; für Sportler gemäß Punkt 2.1: 1 Monat zum Ende des Transferzeitraumes.

3.1 Der Austritt ist fristgemäß schriftlich an die Sektionsleitung einzureichen.

4. Eine satzungsgemäß außerordentliche Kündigung der Mitgliedschaft durch den Verein (nur bei schwerwiegenden Vergehen gegen die satzungsgemäßen Pflichten und bei vereinsschädigenden Verhalten) kann jederzeit erfolgen.

5. Aus der Mitgliedschaft ergibt sich die Pflicht zur Beitragszahlung gem. Antrag auf Mitgliedschaft bzw. Satzung oder Beitragsordnung oder ergänzenden Beschlüssen.

Der Beitrag insgesamt schließt die Umlagen der Sektion ein.

Eine Beitragserhöhung gem. Beschluß des Vorstandes, der Sektionsleitung oder der Mitgliederversammlung bleibt vorbehalten.

Gleiches gilt für Ergänzungs- und Sonderumlagen.

6. Für die Höhe der Beitragszahlung eines Mitgliedes gilt sein Status am 01. 01. des laufenden Jahres sowie die gültige Beitragstabelle.

7. Die Zahlung der Beiträge hat gem. Antrag auf Mitgliedschaft oder jährlich im Voraus bis zum 31.03. des laufenden Jahres zu erfolgen.

Bei Zahlungsverzug besteht die Möglichkeit der Mahnung durch den Verein, einschließlich Berechnung von Mahngebühren sowie Verzugsgebühren.

8. Ein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen bei vorfristigen Ausscheiden aus dem Verein besteht nicht; in begründeten Fällen entscheidet der Vorstand auf Antrag.

Umlage und Beitrittsgebühren werden nicht rückerstattet.

9. - derzeit gültige Beitragstabelle s. Seite 1-

10. Ergänzungen (sonstige Vereinbarungen; z. B. Pflichtarbeitsstunden oder deren Abgeltung in Geld) bzw. abweichende Bedingungen zu P. 7 für die Beitragszahlungen: s. Seite 1

Anerkenntnis/Kennntnisnahme bestätigt: .....

Antragsteller

Erziehungsberechtigter

